

MITTEILUNG der Gerichte des Landgerichtsbezirks Mühlhausen

I. Erreichbarkeit und Sprechzeiten

Die Sprechzeiten der Gerichte sind montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sichergestellt. Für Verhandlungen ist das Gerichtsgebäude auch über die Sprechzeiten hinaus zugänglich, so dass die Öffentlichkeit jederzeit uneingeschränkt gewahrt bleibt.

Es wird zur Vermeidung von Wartezeiten dringend – auch kurzfristig möglich – Terminabsprache empfohlen:

Landgericht Mühlhausen:	03601 458 0	
Amtsgericht Heilbad Heiligenstadt:	03606 5072	0
Amtsgericht Mühlhausen:	03601 4994	0
Amtsgericht Nordhausen:	03631 422 0	
Amtsgericht Sondershausen:	0361 573516600	

Anliegen, die schriftlich erledigt werden können — etwa die Anforderung eines Grundbuchauszuges oder der Abschrift / der Ausfertigung eines Beschlusses (z.B. Ehebeschluss) — sind schriftlich zu beantragen.

II. Öffentlichkeit im Gericht

Die Öffentlichkeit der Verhandlungen bleibt unter Einhaltung der notwendigen Personenabstände gewahrt.

Für sonstige Verfahren gilt: Ist für einen Verfahrensbeteiligten eine Begleitung zwingend notwendig, ist 1 (eine) Begleitperson gestattet.

In den öffentlichen Bereichen der Gerichte ist obligatorisch eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Vor dem Betreten des Gerichtsgebäudes ist zwingend eine Handdesinfektion mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel durchzuführen.

Personen, die Anzeichen einer Infektion zeigen, wird im Zweifel der Zutritt in das Gerichtsgebäude nicht gestattet.